



Stadtrat am 15.06.2023		öffentlich		
Nr. 13 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./261/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 26.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.06.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die nachfolgenden Neubesetzungen in den nachfolgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Wolfgang Kaltegärtner (Stv.) als beratendes Mitglied

Ausschuss für Bildung und Kultur

Herr Marco Hoffmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 12)
Herr Ralf Kortmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 13)

Büchereibeirat

Frau Maria Weiling (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
Herr Ralf Kortmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 2)
Frau Anke Austrup (Stv.) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 3)

Heimrat für die Jugendräume der Stadt Lüdinghausen

Herr Marco Hoffmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
Herr Ralf Kortmann (skB) als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 2)

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2020 und durch Beschluss vom 15.12.2022 geändert, entsprechend angepasst (siehe Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

§ 48 Absatz 1, § 50 Absatz 3, § 58 und § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG)

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.05.2023 eine Umbesetzung der Ausschüsse und Beiräte beantragt. Auf das Schreiben (Anlage 1) wird vollumfänglich verwiesen.

Weiter wurde seitens des Gremiums in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.05.2023 im Einvernehmen vorgeschlagen, dass dem fraktionslosen Ratsmitglied Herrn Kaltegärtner insgesamt drei Ausschüsse mit beratender Stimme ermöglicht werden sollen. Bisher war Herr Kaltegärtner beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität und im Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung. Unter Vorbehalt, dass der § 8 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung entsprechend beschlossen wird, würde Herr Kaltegärtner als beratendes Mitglied ergänzend zu den bisherigen Ausschüssen im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen werden.

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW können, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger*innen bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger*innen darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Eine solche Übersteigerung ist durch die neue Besetzung nicht gegeben.

Gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsentscheidung.

Die beantragte Besetzung wurde beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

V. Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der CDU-Fraktion vom 25.05.2023

Anlage 2: Zusammensetzung der Ausschussbesetzung